kerrecht und beim Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder erhielten eine informative Unterrichtung durch Richter Jorda, Richterin Pillay und Anklägerin Del Ponte.

Die Ratsmitglieder, die gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates eingeladenen Vertreter, Richter Jorda, Richterin Pillay und Anklägerin Del Ponte führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4674. Sitzung am 18. Dezember 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht der Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda an den Sicherheitsrat, datiert vom 23. Juli 2002³⁷⁶, dem Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 26. Juli 2002³⁷⁷, dem Schreiben des Ständigen Vertreters Ruandas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 26. Juli 2002, dem die Antwort der ruandischen Regierung auf den Bericht der Anklägerin beigefügt ist³⁷⁸, dem Schreiben der Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. August 2002, dem eine Mitteilung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda betreffend die Antwort der ruandischen Regierung beigefügt ist³⁷⁹, sowie dem Schreiben des Ständigen Vertreters Ruandas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. September 2002³⁸⁰, dem ein Schreiben der Vereinigung der Überlebenden des ruandischen Völkermords beigefügt ist.

Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von dem Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 23. Oktober 2002 und von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Jugoslawiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 25. Oktober 2002, dem ein inoffizielles Papier beigefügt ist.

³⁷⁵ S/PRST/2002/39.

³⁷⁶ S/2002/938, Anlage.

³⁷⁷ S/2002/847.

³⁷⁸ S/2002/842.

³⁷⁹ S/2002/923.

³⁸⁰ S/2002/1043.

Der Rat bekräftigt seine Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (die Gerichtshöfe), die als unparteiische und unabhängige Institutionen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Herbeiführung von Gerechtigkeit und Aussöhnung für die Völker der betroffenen Länder beitragen.

Der Rat erinnert daran, dass alle Staaten, einschließlich der Regierungen Jugoslawiens und Ruandas, nach den Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994 und 827 (1993) vom 25. Mai 1993 sowie den Statuten der Gerichtshöfe verpflichtet sind, mit den Gerichtshöfen und ihren Organen voll zusammenzuarbeiten, wozu auch die Verpflichtung gehört, den Ersuchen der Gerichtshöfe um die Festnahme oder Inhaftnahme von Angeklagten sowie um ihre Überstellung oder Übergabe an die Gerichtshöfe stattzugeben, den Gerichtshöfen Zeugen zur Verfügung zu stellen und bei den laufenden Untersuchungen der Gerichtshöfe behilflich zu sein.

Der Rat unterstreicht, welche Bedeutung er der vollen Zusammenarbeit aller Staaten, insbesondere der unmittelbar betroffenen, mit den Gerichtshöfen beimisst.

Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, dass die Gerichtshöfe und die betroffenen Regierungen einen konstruktiven Dialog führen, um alle offenen Fragen zu klären, die im Laufe ihrer Zusammenarbeit entstehen und sich auf die Tätigkeit der Gerichtshöfe auswirken, besteht jedoch darauf, dass die Staaten einen solchen Dialog oder das Ausbleiben eines solchen Dialogs nicht als Vorwand dafür benutzen dürfen, dass sie nicht voll mit den Gerichtshöfen zusammenarbeiten, so wie es die Ratsresolutionen und die Statuten der Gerichtshöfe verlangen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befasst bleiben."

FRAGEN BETREFFEND ABSCHLIESSENDE ERÖRTERUNGEN ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES SICHERHEITSRATS³⁸¹

Beschlüsse

Auf seiner 4677. Sitzung am 20. Dezember 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Abschließende Erörterungen über die Tätigkeit des Sicherheitsrats im laufenden Monat

Schreiben des Ständigen Vertreters Kolumbiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 19. Dezember 2002 (S/2002/1387)".

Auf seiner 4748. Sitzung am 30. April 2003 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, Brasiliens, Georgiens, Griechenlands, Indonesiens, Japans, Kanadas und Südafrikas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Abschließende Erörterungen der Tätigkeit des Sicherheitsrats im laufenden Monat" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Kavan, den Präsidenten der Generalversammlung, und Herrn Gert Rosenthal, den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

³⁸¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2001 und während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2002 verabschiedet.